



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 – 2014

Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie

2012/2027(INI)

20.6.2012

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Industrie, Forschung und Energie

für den Haushaltsausschuss

über innovative Finanzinstrumente im Zusammenhang mit dem nächsten
mehrjährigen Finanzrahmen
(2012/2027(INI))

Verfasser der Stellungnahme: Antonio Cancian

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie ersucht den federführenden Haushaltsausschuss, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. stellt fest, dass die Vielfalt der Finanzinstrumente und der europäischen Kofinanzierungsprogramme bei den öffentlichen und privaten Interessenträgern, die diese nutzen wollen, für Verwirrung und Unsicherheit sorgt; erwartet von der Kommission eine aktivere Unterstützung von potenziellen Antragstellern bei der Suche nach geeigneten Finanzierungsmöglichkeiten oder Finanzinstrumenten, indem sie Antragstellern Orientierung, Empfehlungen und individuelle Unterstützung bietet, um die effizientesten Mittel zur Auszahlung zu ermitteln; wünscht eine Rationalisierung und Koordinierung der Finanzierungsinstrumente, einschließlich der Strukturfonds, mit dem Ziel, ihre effiziente Nutzung in einem einzigen kohärenten Rahmen zu fördern; begrüßt diesbezüglich die Vorstellung der Kommission einer politikbereichsübergreifenden Zusammenfassung von Instrumenten, wie die Fazilität „Connecting Europe“, zur Nutzung sektorübergreifender Synergien; fordert die Kommission auf, dafür zu sorgen, dass sektorübergreifende Projekte, wie intelligente Energienetze, prioritär behandelt werden;
2. beobachtet, dass mit dem Marguerite-Fonds bisher eine eher begrenzte Anzahl von Projekten finanziert wurde, und fordert die Kommission auf, an einer verbesserten Performance dieses Fonds zu arbeiten; vertritt die Ansicht, dass diese ersten Erfahrungen bei der Entscheidung über zukünftige Finanzinstrumente im Rahmen der Überlegungen, wie der Umfang für diesen Finanzierungstyp erweitert werden kann, berücksichtigt werden müssen und – sofern möglich – insbesondere die Leistungsfristen von Finanzinstrumenten verringert werden müssen, um diese attraktiver zu gestalten und das Endprodukt wettbewerbsfähiger zu machen;
3. nimmt zur Kenntnis, dass der Europäische Energieeffizienzfonds (EEEF) potenziellen Begünstigten ähnliche oder sogar ungünstigere Finanzierungsbedingungen bietet, als sie auf dem normalen Markt angeboten werden; bedauert, dass der Fonds, auch wenn er faktisch ein Finanzierungsinstrument darstellt, von der Kommission einem Subventionsinstrument gleichgesetzt wird, was bedeutet, dass Begünstigte des EEEF nicht berechtigt sind, Beihilfen aus den Strukturfonds zu erhalten; betont deshalb, dass in Zukunft sichergestellt werden muss, dass die neuen Finanzinstrumente mit den Strukturfonds und mit den übrigen von der Europäischen Union zur Verfügung gestellten Subventionsinstrumenten vereinbar sind; stellt fest, dass gut funktionierende Finanzinstrumente im Bereich der Energieeffizienz schnelle Ergebnisse erzielen können und schlägt deshalb vor, den EEEF zu verbessern, indem dieser in einen Umlauffonds umgewandelt wird, der über Finanzierungsinstitute direkt oder indirekt reale Investitionsmöglichkeiten in kleinere Projekte im Bereich Energieeffizienz und erneuerbare Energien bietet;
4. ist der Ansicht, dass die Unterstützung, die den KMU über die Kapitalbeteiligungs- und Schuldtitle der Programme COSME und Horizont 2020 zukommt, verstärkt werden muss; erachtet es jedoch als zweckmäßig, – einer genaueren Bewertung des wirklichen Kreditbedarfs der europäischen KMU entsprechend – eine Erhöhung des von der Garantiefazilität für Darlehen (Loan Guarantee Facility, LGF) im Rahmen des COSME-

Programms vorgesehenen maximalen Schwellenwertes (150 000 EUR) in Betracht zu ziehen; ist der Ansicht, dass eine Anhebung des Schwellenwerts nicht zu einer Verringerung der Anzahl der von der Fazilität profitierenden KMU führen darf, und fordert daher eine Aufstockung der für die LGF vorgesehenen Mittel;

5. ist der Ansicht, dass die Kommission Wege zur Verbesserung des europäischen Markts für eigenkapitalähnliche Mittel erforschen sollte, insbesondere die Mezzanine-Finanzierung; empfiehlt, dass die Kommission untersuchen sollte, wie die Mezzanine-Fazilität für Wachstum des Europäischen Investitionsfonds (EIF) gestärkt werden kann und neue Mezzanine-Produkte, wie eine Garantie für Mezzanine-Darlehen, geschaffen werden können; empfiehlt des Weiteren, dass Daten und Analysen im Hinblick auf die Finanzinstrumente bereitgestellt werden, um die Hindernisse für Finanzintermediäre, die den Finanzierungsmarkt für Mezzanine-Kapital in der EU untersuchen wollen, zu reduzieren;
6. sieht Maßnahmen mit Wohlwollen, die die Gewährung von Garantien für Projektträger vorsehen, um ihnen den Kreditzugang zu erleichtern, gemäß dem von der Fazilität für Finanzierungen auf Risikoteilungsbasis (Risk Sharing Financial Facility – RSFF) aufgezeigten Schema;
7. unterstützt die Bemühungen zur Förderung von Forschung und Innovation innerhalb der KMU im Rahmen des Programms Horizont 2020; stellt darüber hinaus fest, dass die Risikokapitalfinanzierung nicht der einzige gangbare Weg zur Umsetzung dieses Ziels ist; fordert deshalb die Kommission und die anderen Interessenträger dazu auf, zu analysieren, welche möglichen Auswirkungen ein System zur Auftragsvergabe an KMU für die Entwicklung von Technologien hat, deren Notwendigkeit von den europäischen Institutionen nachzuweisen ist, sodass die Mittel der EU aufgewendet werden, um Technologien umzusetzen, die für die Institutionen selbst von Nutzen sind;
8. unterstreicht, dass innovative Finanzinstrumente zur Unterstützung von öffentlich-privaten Partnerschaften eingesetzt und als Alternativen zu gänzlich öffentlichen Ausgaben betrachtet werden müssen, um Finanzmittel zu mobilisieren und dem Problem des Marktversagens zu begegnen;
9. unterstreicht, dass diese Finanzinstrumente aktiviert werden müssen, um Projekte umzusetzen, die zur Erreichung der Ziele der EU-Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum auf der Grundlage von gemeinsamen Anstrengungen und kollektiver Teilhabe für notwendig erachtet werden; fordert deshalb insbesondere die Kommission und die EIB, aber auch alle anderen direkt oder indirekt beteiligten Einrichtungen auf, den Trägern dieser Projekte vor allem in den Anfangsphasen, aber auch während des gesamten Umsetzungszyklus, noch weitaus aktiver zu helfen, um eine effiziente Verwendung dieser Mittel zu gewährleisten; vertritt in diesem Zusammenhang die Ansicht, dass erfolgreiche Erfahrungen, wie die Fazilität für technische Hilfe ELENA, als positives Beispiel hochgehalten und hervorgehoben werden müssen;
10. ist der Auffassung, dass sämtliche Projekte, für die eine europäische Kofinanzierung erforderlich ist, einer auf das Handlungspotenzial des Projekts bezogenen Ex-ante-Bewertung unterzogen werden sollten, um festzustellen, welche Finanzierungsformen (aus dem EU-Haushaltsplan finanzierte Subventionen, Darlehen der Europäischen

Investitionsbank oder Garantien über die Finanzinstrumente) besonders geeignet sind, wobei die Möglichkeit einer Reduzierung der Subventionsanteile aufmerksam zu bewerten ist, wo dies möglich ist, und Großprojekte auf ihre Eignung als öffentlich-private Partnerschaft (ÖPP) zu prüfen sind;

11. vertraut darauf, dass die vermehrte strategische Nutzung der Finanzinstrumente eine überaus positive Wirkung auf die europäische Wirtschaft haben wird, weist jedoch darauf hin, dass diese leider auf Projekte mit kurz- und mittelfristigem wirtschaftlichem Ertrag begrenzt sein wird; befürchtet, dass Investitionen in Projekte, die genauso notwendig für die Erreichung der Ziele der EU-Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum sind, möglicherweise nicht realisiert werden können, weil sie als zu riskant für die Investoren erachtet werden, und weil öffentliche Mittel fehlen; unterstreicht deshalb, dass mit der Einrichtung von Instrumentarien für die Risikoteilung und einem verringerten Risikobewusstsein der Investoren die Finanzinstrumente zum Katalysator für Privatkapital werden können;
12. begrüßt die von zahlreichen Ländern ausgestellten europäischen Schuldverschreibungen und unterstreicht, dass diese Instrumente durch ihren auf Solidarität basierenden Ansatz einen Zugang für die finanzierungskritische EU-Infrastruktur einschließlich der Energieinfrastruktur ermöglichen;
13. fordert deshalb dringend zur Umsetzung der Projektanleiheninitiative (project bond) und zu einer genauen Bewertung der Zweckmäßigkeit einer neuen, gesonderten Initiative für die Ausgabe von europäischen Schuldverschreibungen für Infrastrukturen auf, wobei die Europäische Union – über die öffentliche Ausgabe von Projektanleihen seitens der Union – direkt am Kapital der im gemeinsamen Interesse liegenden Infrastrukturprojekte mit hohem europäischen Mehrwert beteiligt ist;
14. ist der Ansicht, dass die Europäische Union ein starkes Zeichen für die öffentlichen und privaten Investoren sowie auch für die Finanzmärkte setzen würde, wenn sie sich allein oder gemeinsam mit den Mitgliedstaaten direkt am Kapital von Infrastrukturprojekten (für die eine langfristige Wirtschaftlichkeit der Investitionen charakteristisch ist) beteiligt; ist der Auffassung, dass eine solche Beteiligung der EU als Investor die Konsistenz mit den langfristigen politischen Zielen der EU gewährleisten muss und gewährleisten würde, dass das betreffende Projekt auch durchgeführt wird, und dass es zu einer starken Katalysatorwirkung und einer ebenso starken Hebelwirkung käme;
15. fordert zur Einführung einheitlicher Bedingungen für zuschussfähige Kosten, Audit und Kontrolle auf und ist der Ansicht, dass die Festlegung einer klaren Verantwortungsebene für die Mitgliedstaaten bei der Einführung und Verwaltung dieser Finanzinstrumente zu einer effizienteren Anwendung führen wird;

ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

Datum der Annahme	19.6.2012
Ergebnis der Schlussabstimmung	+ : 49 - : 2 0 : 5
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Amelia Andersdotter, Josefa Andrés Barea, Zigmantas Balčytis, Ivo Belet, Bendt Bendtsen, Jan Březina, Reinhard Bütikofer, Maria Da Graça Carvalho, Giles Chichester, Jürgen Creutzmann, Pilar del Castillo Vera, Christian Ehler, Vicky Ford, Gaston Franco, Adam Gierek, Norbert Glante, Fiona Hall, Kent Johansson, Romana Jordan, Krišjānis Kariņš, Lena Kolarska-Bobińska, Philippe Lamberts, Bogdan Kazimierz Marcinkiewicz, Marisa Matias, Jaroslav Paška, Aldo Patriciello, Vittorio Prodi, Miloslav Ransdorf, Teresa Riera Madurell, Michèle Rivasi, Paul Rübig, Salvador Sedó i Alabart, Francisco Sosa Wagner, Konrad Szymański, Patrizia Toia, Ioannis A. Tsoukalas, Claude Turmes, Niki Tzavela, Marita Ulvskog, Vladimir Urutchev, Adina-Ioana Vălean, Kathleen Van Brempt, Alejo Vidal-Quadras, Henri Weber
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Antonio Cancian, António Fernando Correia de Campos, Ioan Enciu, Roger Helmer, Jolanta Emilia Hibner, Ivailo Kalfin, Seán Kelly, Werner Langen, Mario Pirillo, Peter Skinner, Lambert van Nistelrooij
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 187 Abs. 2)	Jorgo Chatzimarkakis